



25. April 2007

Nr. 3/2007

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit



Einen Toast auf Christiane Seewald, die die Geschäftsführung der eaf Sachsen 14 Jahre inne hatte und Werner Metzner, der in Berlin-Brandenburg 8 Jahre Geschäftsführer war.

- **LGFK** - Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landesarbeitskreise/Landesverbände trafen sich am 21./22. März in Hannover. Frau Seewald aus Sachsen und Herr Metzner aus Berlin wurden aus dem Kreis verabschiedet; Herr Roes aus Magdeburg und Herr Dr. Remigius Stork aus Münster neu in dem Kreis begrüßt. Themen waren die aktuellen Entwicklungen in den Familienpolitiken der Länder. Herr OKR Dr. Thorsten Latzel aus dem Referat für Struktur und Planungsfragen bei der EKD hielt einen Einführungsvortrag zum Impulspapier der Evangelischen Kirche „Kirche der Freiheit“. Das begonnene Gespräch zu diesem Papier soll im Herbst beim Arbeitstreffen mit Frau Coenen-Marx fortgesetzt werden.
- **Bundeskanzlerin Angela Merkel traf sich am 21. März 2007 zu einem Meinungsaustausch mit den Vorsitzenden der vier größten deutschen Familienverbände.**

Die Bundeskanzlerin und die Vertreter der Familienverbände waren sich einig, dass der notwendige quantitative und qualitative Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren nicht über das Aussetzen einer Kindergelderhöhung finanziert werden darf.

Die Bundeskanzlerin ermutigte die Familienverbände, sich trotz unterschiedlicher Auffassungen in Einzelfragen für die gemeinsamen Interessen von Familien stark zu machen.

Die Präsidentin des Familienbundes der Katholiken und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF), Elisabeth Bußmann, wertete das Treffen mit der Bundeskanzlerin als Ausdruck des hohen Stellenwertes, den die Bundesregierung der Familienpolitik beimisst. Den in der AGF zusammengeschlossenen Verbänden liege an einer ideologiefreien und sachlichen Auseinandersetzung, die an der Wahl- und Entscheidungsfreiheit der Eltern und am Wohl des Kindes orientiert sei.

Weitere Teilnehmer an dem Gespräch waren der Präsident des deutschen Familienverbandes, Dr. Albin Nees, die Vorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter, Edith Schwab, sowie die Präsidentin der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Prof. Dr. Ute Gerhard.

Quelle: regierungonline vom 21. März 2007

• **Woche für das Leben 2007 in Dresden eröffnet**

Weit über 100 Mütter und Väter mit ihren Kindern sind am Samstag, 21. April 2007 aus ganz Sachsen, von Hoyerswerda bis Leipzig, von Großenhain bis Pirna, in das Deutsche Hygienemuseum Dresden gereist und eröffneten in großer Runde die Woche für das Leben unter dem Motto: „Seiltanz und Hindernislauf – Mit Kindern in die Zukunft gehen“.

Mit einem maßgeschneiderten Programm für die ganze Familie begegneten sich unterschiedlichste Familienkreise aus evangelischen und katholischen Kirchgemeinden und aus Familienzentren. Alltagsbezogene Fragen zu christlicher Erziehung, aber auch zu Rahmenbedingungen, die alle Familien in Sachsen vorfinden, wurden mit sachlicher Unterstützung diskutiert. Zentrale Forderungen an die Landeskirchen und die Politik wurden formuliert:

Kirchen und Politik müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen, so dass es keine Armut von Kindern und ihren Familien mehr gibt. Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt! Neben der Grundversorgung müssen ausreichend Zugänge im Bildungs- und Freizeitangebot für alle Kinder/Familien unabhängig von ihrem Einkommen zur Verfügung stehen. Hier können die Gemeinden beispielsweise konkrete Unterstützung an Familien mit geringem Einkommen im musischen Bereich geben, z. B. kostenloser Unterricht an einem Instrument.

Bei der Kinderbetreuung und Bildung wurde eine ausreichende Versorgung von Kindern von 0 bis 12 Jahren gefordert, von der Krippenbetreuung bis in die Schule. Für eine höhere Qualität sollen die Klassenstärken sowie die Gruppengrößen in der KiTa deutlich reduziert werden.

Die Beachtung von Gender Mainstreaming im kirchlichen und im öffentlichen Bereich von Kindesbeinen an soll nachhaltig Rechnung getragen werden.

Mehrheitlich wurde die Gestaltung der Gottesdienste in Bezug auf Familienfreundlichkeit kritisch angesprochen. Hier wird ein Dialog zwischen den Generationen in den Gemeinden gefordert.

Dieser Tag hat sich für jede Familie, die da war, gelohnt, die EAF Sachsen wird die politischen Forderungen in alle Ebenen weitertragen. Die Ausstellung „Lernen wofür?“, welche während der Veranstaltung im Deutschen Hygienemuseum gezeigt wurde, ist ab dem 23. April 2007 in Bautzen im Dom zu sehen.

Die Woche für das Leben ist eine Gemeinschaftsinitiative der Katholischen und Evangelischen Kirche in Deutschland und findet in diesem Jahr im Zeitraum vom 21. bis 28. April 2007 statt.

Quelle: Pressemitteilung eaf Sachsen vom 23. April 2007

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

• **Oppositions-Anträge zur Bekämpfung von Zwangsheirat gescheitert**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Alle drei Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen ([16/61](#)), FDP ([16/1156](#)) und Die Linke ([16/1564](#)) sind am 7. März 2007 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD abgelehnt worden. Den Initiativen war die zentrale Forderung gemeinsam, die mit einer Zwangsverheiratung verbundene Gewalt gegen Frauen und Mädchen nachhaltiger zu bekämpfen, als es bisher durch die strafrechtliche Veränderung in der vorausgegangenen Legislaturperiode möglich ist. So sollte die bisherige - nach sechs Monaten Abwesenheit erlöschende - Aufenthaltsberechtigung zeitlich ausgedehnt werden. Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sollten die Möglichkeit erhalten, sich gegen sexuelle und häusliche Gewalt einer Zwangsheirat wirksamer wehren zu können. Unterschiedlich ausgeprägt war in allen drei Initiativen auch die Forderung, den Schutz vor Angehörigen und Freunden des "Zwangsehepartners" auszuweiten. Auf Grund der Erkenntnisse aus der Sachverständigenanhörung lasse sich dies nicht einfach durch bestehende Frauenhäuser in Deutschland lösen. Während die FDP in ihrem Antrag vor allem "flankierende Maßnahmen für die Betroffenen" hervorhob, ging es der Linken um eine maximale Ausweitung der Prävention, um die menschenfeindlichen und strafrechtlichen Aspekte patriarchalischer Gewalt offenkundig zu machen und Gewalt gegen Frauen und Mädchen nicht allein als Problematik im Migrantengbereich zu "isolieren". Die Linke wollte sowohl die Möglichkeiten der Nebenklage erweitern als auch das Strafrecht verschärfen. Als einen "Skandal" bezeichneten die Bündnisgrünen die Tatsache, dass nun statt einer in Aussicht gestellten gemeinsamen Initiative aller Fraktionen der seit 2005 vorliegende Antrag abgewiesen werde. Statt einer Stärkung des Aufenthaltsrechts und einer wirksamen Verfolgung strafatrechtlicher Bestände würden nun die Bedingungen verschlechtert. Es sei "geradezu unglaublich", dass in Deutschland aufgewachsenen jungen Frauen nach Verstreichen der Rückkehroption von sechs Monaten jegliches Recht verwehrt werde, der sexuellen und häuslichen Gewalt einer Zwangsheirat zu entgehen. "Geradezu zynisch" sei das Verhalten der Koalitionsfraktionen, für eine Inanspruchnahme rechtlicher Möglichkeiten vorhandene Deutschlandkenntnisse vorauszusetzen. Die SPD bedauerte, zu diesem Zeitpunkt die Anträge der Opposition ablehnen zu müssen, ohne das Angebot, sie in einem geplanten eigenen Antrag mit aufnehmen zu können. Derzeit werde ein Katalog von Handlungsempfehlungen als Grundlage für einen eigenen Antrag in einer Arbeitsgemeinschaft des Bundesjustizministeriums erarbeitet. Im Übrigen - so beide Koalitionspartner - müsse erst einmal evaluiert werden, was mit den in der vorigen Legislaturperiode erwirkten Änderungen im Strafrecht tatsächlich erreicht worden sei und wo sie verbessert werden könnten. Von der Union wurde geäußert, trotz der derzeitigen Ablehnung habe man die meiste Sympathie für die FDP-Initiative mit deren flankierenden Maßnahmenvorschlägen. Insgesamt sei aber eine Klärung durch Inneres und Justiz im Aufenthaltsrecht erforderlich. Zudem könnten viele angestrebte oder angesprochene Verbesserungen nicht ohne die Zustimmung und Mitarbeit der Länder und Kommunen erreicht werden.

Quelle: hib Nr. 060 vom 7. März 2007

• **Koalition will mehr Schutz für Kinder**

Die Koalition will Kindern ein gesundes Aufwachsen ermöglichen, sie vor Gefährdungen schützen und Risikofamilien staatliche Hilfen anbieten. In einem gemeinsamen Antrag ([16/4604](#)) fordern Union und SPD die Regierung auf, den Nationalen Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010" und den Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention zügig umzusetzen sowie soziale "Frühwarnsysteme" zu entwickeln. Familien "in besonderen Belastungssituationen" sollen Hilfe zur "Stärkung der Elternkompetenz" erhalten. Die Fraktionen betonen, Staat und Gesellschaft müssten ihre Aufmerksamkeit für das Aufwachsen von Kindern "deutlich steigern" und dabei gerade die Kinder einbeziehen, die "unter ungünstigen Bedingungen aufwachsen". Insbesondere sie müssten vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden. Dafür müsse man auch Maßnahmen prüfen, die die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen verbes-

ern, und inwieweit ein Austausch relevanter Daten zwischen den beteiligten Akteuren - etwa Kinderärzte, Kindergärten, Schulen, Jugendamt und Staatsanwaltschaft - ermöglicht oder erleichtert werden könnten.

Quelle: hib Nr. 075 vom 21. März 2007

- **Mehr als 830.000 Anträge auf Kinderzuschlag gestellt**

Das Bundesfamilienministerium will bald Vorschläge für eine Verbesserung des Kinderzuschlages vorlegen. In ihrer Unterrichtung (16/4670) führt die Bundesregierung aus, dass 90 Prozent der Empfänger mit der Leistung zufrieden seien. Mehr als 830.000 Anträge seien seit der Einführung des Kinderzuschlages gestellt worden. Diesen könnten Eltern erhalten, die durch ihr Einkommen zwar sich selbst, aber nicht ihre Kinder zu finanzieren in der Lage seien. Nur etwa 12 Prozent seien aber bewilligt worden, so die Bundesregierung. Empfänger seien Familien mit durchschnittlich 2,55 Kindern. Die Zielgruppe Mehrkindfamilie werde also erreicht. Andererseits könne man nicht nachweisen, dass der Zuschlag Anreiz zum Arbeiten biete, wie es vorgesehen sei, heißt es in der Unterrichtung. CDU/CSU und SPD hätten in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den Kinderzuschlag so weiterzuentwickeln, dass er Arbeitsanreize biete und mehr Betroffenen offen stehe. Von vielen Seiten seien unter anderem die vielen Regeln kritisiert worden, die den Zuschlag verkomplizierten, so die Regierung in ihrer Unterrichtung weiter. So sei er an ein Mindest- und ein Höchstekommen gebunden. Nur diejenigen könnten ihn erhalten, die dadurch Arbeitslosengeld II vermeiden könnten. Außerdem werde er leider nur für drei Jahre bewilligt, so die Bundesregierung.

Quelle: hib Nr. 099 vom 16. April 2007

- **Tests auch gegen den Willen der Mutter**

Zweifelnde Väter sollen künftig die Möglichkeit erhalten, gerichtlich prüfen zu lassen, ob sie tatsächlich der Erzeuger ihres Kindes sind. Heimliche Vaterschaftstest sollen aber weiterhin verboten bleiben.

Nach den Plänen von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) steht Männern künftig ein zweistufiges Verfahren offen, um Zweifel an einer Vaterschaft auszuräumen. Zunächst spricht ihr Gesetzentwurf allen Beteiligten (Vater, Mutter, Kind) den Anspruch zu, die Abstammung zu klären. Anders als heute muss der Betreffende nicht mehr gesondert darlegen, welche Sachverhalte ihn zu seiner Annahme bewegen.

Sollte der Partner eine Einwilligung in einen Gentest verweigern, kann diese vor Gericht erzwungen werden. Die Richter haben zu prüfen, ob das Verfahren ausgesetzt wird, weil ein Härtefall für das Kind vorliegt ...

Sollte der Gentest ergeben, dass keine Vaterschaft vorliegt, und sollte der betreffende Mann die Bindung zu Kind und dessen Mutter aufgeben wollen, steht ihm eine Anfechtungsklage offen. Damit kann er seine Vaterschaft tilgen - und später im Zivilprozess von der Kindesmutter Schadenersatz für geleistete Unterhaltszahlungen fordern.

Allerdings gibt es keinen Automatismus zwischen den beiden Verfahren. Der zweite Schritt muss gezielt vom Betroffenen initiiert werden. "Damit wollen wir es den Vätern ermöglichen, die soziale Familie zu erhalten, obwohl sie nicht der leibliche Vater des Kindes sind", sagte Zypries in Berlin. Die bisherige Rechtslage sah diese Möglichkeit nicht vor. Zweifelnden Vätern steht heute nur der Weg offen, über eine Anfechtungsklage die Abstammung zu klären. Dafür müssen sie sich von ihrem Kind lossagen. Nun bleibt dem Mann eine Frist von zwei Jahren zwischen Klärung der Abstammung und einer etwaigen Anfechtungsklage.

Brigitte Zypries gesteht auch in diesem Fall Härtefallregelungen für die betroffenen Kinder zu, die eine Verzögerung der Klage erwirken würden. Darüber hinaus räumt sie den Männern das Recht ein, in Ausnahmen die Zwei-Jahres-Frist zu überziehen, bevor sie die Vaterschaft anfechten. "Wenn sie sich in dieser Zeit glaubhaft darum bemüht haben, die soziale Familie zusammenzuhalten." Der Gesetzentwurf ist eine Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das im Februar eine Neuregelung gefordert hatte. Stichtag für das neue Gesetz ist der 31. März 2008. Der Entwurf der Ministerin geht nun in die Ressortabstimmung und wird dann ins Kabinett eingebracht. Kategorisch schloss die Mi-

nisterin hingegen aus, heimliche Vaterschaftstests vor Gericht zuzulassen. "Solche Tests verstoßen gegen die informationelle Selbstbestimmung", sagte Zypries. Bislang seien die Tests zwar noch nicht strafrechtlich bewehrt. Die Justizministerin äußerte aber die Erwartung, dass ein neues Gendiagnostikgesetz dies ändern werde. Die entsprechende Regelung wird gegenwärtig im Gesundheitsministerium vorbereitet. Steffen Hebestreit
Quelle: Frankfurter Rundschau online 2007, 27. März 2007

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **Werte bilden?! Zur Wertedebatte in Kirche und Gesellschaft**

Die DEAE veranstaltet gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) am **7./8. Mai 2007 in der Akademie der KAS in Berlin-Tiergarten** eine zweitägige Tagung zum Thema mit dem Ziel einer grundlegenden Analyse der vielschichtigen und z. T. diffusen Debatte um Wertebildung, einer bildungspolitischen Positionierung dazu sowie der Erarbeitung von Impulsen und Umsetzungsperspektiven für die Erwachsenen-/Weiterbildung und ihre Praxisfelder.

[Programm und Anmeldung \(PDF, 159 KB\)](#)
[mehr...](#)

- **Tagung: "Private Pflegebeziehungen - Neue Versorgungssysteme jenseits des Altenheims" 1. bis 2. Juni 2007, Berlin**

Kooperationspartner: Evangelische Akademie zu Berlin, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

Viele alte Menschen möchten in privaten Strukturen gepflegt werden. Welche Formen passen zu unseren heutigen Lebensumständen? Welche Be- und Entlastungen bringen Alten-WGs, Nachbarschaftsprojekte und Mehrgenerationenhaushalte? Wie müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aussehen, damit Pflege zu Hause gelingen kann? Im Focus der Veranstaltung stehen Modelle zur Vereinbarkeit von Pflege, Freizeit und Beruf, räumliche Konzepte für unterschiedliche Pflegephasen und neue Formen eines gezielten Zusammenwirkens von Angehörigen, Freunden, Nachbarn, Ehrenamtlichen und Professionellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Tagungssekretariat Frau Koschinski, 0 30 / 2 03 55 – 5 15; koschinski@eaberlin.de.

▶▶▶ Zahlen, Daten, Fakten

- **Mutter-Kind-Kuren: Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen**

Familien brauchen in unserer Gesellschaft vielfältige Unterstützung. Insbesondere Mütter haben es nach wie vor schwer, Beruf und Familie zu vereinbaren. Wenn dann noch Erkrankungen beim Kind oder die Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen dazukommen, führt die anhaltende Mehrfachbelastung häufig auch zu Gesundheitsproblemen der Mutter. Um dann die dringende Gesundung der Mütter zu ermöglichen, hat jetzt die Politik reagiert und in der aktuellen Gesundheitsreform eine Besserstellung von stationären Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen beschlossen:

Ab 01. April 2007 gilt, dass Mutter-Kind-Kuren Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen sind. Außerdem wurde klargestellt, dass diese familienorientierten Maßnahmen nicht erst dann bewilligt werden können, wenn alle ambulanten Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Denn häufig ist es besonders schwierig im Familienalltag auch noch mehrere Wege zu unterschiedlichen Therapeuten zu integrieren. Hier bieten Mutter-Kind-Kuren eine sinnvolle Alternative, weil sie von bestimmten Alltagspflichten entlasten und ein kompaktes Behandlungsprogramm mit unterschiedlichen, indikationsgerechten Therapien ermöglichen. Interessierte erhalten weitergehende Informationen zu den Veränderungen durch die Gesundheitsreform und zu den Angeboten der Kliniken kostenlos unter 08 00 / 2 23 23 73 oder unter www.kur.org.

Übrigens: Diese Pflichtleistung der Krankenkassen gilt auch für Vater-Kind-Kuren!
Quelle: Pressemitteilung Kur und Reha GmbH vom 9. März 2007

- **Was soll Schule leisten?**

86 Prozent der Eltern und 83 Prozent der Manager sprechen sich für ein bundesweit einheitliches Schulsystem in Deutschland aus. 82 Prozent der Personalchefs treten aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit zudem für ein bundeseinheitliches Zentralabitur ein. Zu diesem Ergebnis kommt die am 6. März in Berlin vorgestellte „Bildungsstudie Deutschland 2007“, die vom Magazin Focus durchgeführt wurde.

Quelle: ZWD, 06. März 2007

- **Rheinland-Pfalz: Interesse an hoher Qualität in der Tagespflege**

Das 2005 gestartete Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen stößt bei den Kommunen auf anhaltend hohe Resonanz. Nachdem im Kindergartenjahr 2005/2006 durch die Landesförderung in 43 Maßnahmen rund 600 Tagesmütter und Tagesväter weiterqualifiziert werden konnten, seien für das laufende Kindergartenjahr 2006/2007 bereits 50 weitere Maßnahmen für mehr als 700 Tagespflegepersonen beantragt worden, die auch gefördert würden, teilte Bildungs- und Jugendstaatssekretär Michael Ebling mit.

„Beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder ist die Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform neben dem Ausbau der Kindertagesstätten ein wichtiges ergänzendes Angebot. Die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, die in den allermeisten Fällen mit einem anerkannten Zertifikat abschließen, ist dabei nur ein Weg, über den das Land dieses Angebot unterstützt. Daneben erhalten Jugendämter, in deren Bezirk zum Ende eines Jahres mehr als zehn Prozent aller zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten betreut werden, auch für Zweijährige in Kindertagespflege eine Bonuszahlung von 700 Euro“, hielt Ebling fest.

Die Rückmeldungen aus dem Land zeigten, dass die Qualifikation von Tagesmüttern und Tagesvätern nicht nur für Eltern wichtig sei, sondern dass es auch bei den Jugendämtern und den Tagespflegepersonen selbst ein sehr großes Interesse an der Weiterbildung gebe, sagte der Bildungs- und Jugendstaatssekretär. Um dauerhaft das hohe Niveau der Qualifizierungsmaßnahmen zu gewährleisten, werde mit Unterstützung des Landes Ende April eine erste Fortbildungsmaßnahme für die Fachleute gestartet, die die Tagesmütter und Tagesväter schulen.

Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur von Rheinland-Pfalz vom 3. April 2007

- **Statistisches Bundesamt: 285.000 Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung**

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes haben im Jahr 2006 die Eltern von rund 285.000 Kindern unter drei Jahren Angebote der Kindertagesbetreuung als Ergänzung zur eigenen Kindererziehung und Betreuung in Anspruch genommen. Der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe (Besuchsquote) belief sich in Deutschland damit auf rund 13,5 Prozent. Deutliche Unterschiede zeigen sich im Vergleich der neuen Bundesländer und des früheren Bundesgebietes (jeweils ohne Berlin) bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung. Während in Ostdeutschland bei rund 40 Prozent der unter 3-Jährigen Tagesbetreuung ergänzend in Anspruch genommen wurde, betrug die Besuchsquote für diese Altersgruppe in Westdeutschland rund 8 Prozent.

Am Stichtag 15. März 2006 besuchten bundesweit rund 251.350 Kinder unter drei Jahren eine Kindertagesstätte, rund 33.500 Kinder waren in Kindertagespflege bei Tagesmüttern oder Tagesvätern. Hierbei werden nur die mit öffentlichen Mitteln durch die Jugendämter geförderten Tagespflegeverhältnisse gezählt. Darüber hinaus bestehende Tagespflegeverhältnisse auf rein privater Basis, bei denen kein Jugendamt in die Vermittlung oder Förderung eingeschaltet war, werden in dieser Statistik nicht erfasst.

Der Unterschied in der Besuchsquote zwischen Ost- und Westdeutschland (ohne Berlin) bei den unter 3-Jährigen zeigt sich auch bei den Arten der Tagesbetreuung. Im Westen

lag die Besuchsquote bei der Kindertagespflege mit 1,2 Prozent unter der Besuchquote von 3,1 Prozent im Osten. In Tagesstätten wurden im Westen 6,6 Prozent aller Kinder betreut, im Osten dagegen 37 Prozent.

Die Ergebnisse sind noch vorläufig, da die Daten über Kinder in Kindertagesstätten noch nicht aus allen Bundesländern endgültig vorliegen.

Inwieweit das Angebot an Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in den vergangenen Jahren ausgebaut worden ist, lässt sich anhand der Ergebnisse der amtlichen Statistik nur indirekt beurteilen. Zwischen 2002 und 2006 sind Umstellungen im Erhebungskonzept vorgenommen worden. Während im Jahr 2002 die genehmigten Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten erfasst wurden, war es 2006 die Zahl der Kinder unter drei Jahren, die eine Tagesbetreuung besuchten.

Hinzu kommt, dass 2006 zusätzlich erstmals überhaupt Daten über Kinder in Kindertagespflege erhoben wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben lag für Tagesstätten die Besuchsquote für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2006 in Westdeutschland (ohne Berlin) bei 6,6 Prozent, während der Anteil der verfügbaren Plätze für diese Altersgruppe (Platz-Kind-Relation) 2002 bei 2,9 Prozent gelegen hatte. In Ostdeutschland (ohne Berlin) lag der Anteil der in Tagesstätten betreuten Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2006 ebenso bei 37 Prozent wie die Platz-Kind-Relation Ende 2002.

Weitere Auskünfte unter E-Mail: jugendhilfe@destatis.de

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 1. März 2007

• **Kindertagesbetreuung in West- und Ostdeutschland**

Bei Kindertagesbetreuung unterscheiden sich West- und Ostdeutschland auch mehr als ein Jahrzehnt nach der Wiedergewinnung der deutschen Einheit immer noch deutlich: Im früheren Bundesgebiet gab es Ende 2002 – rechnerisch – für 88 % der 3- bis 6 ½-jährigen Kinder einen Kindergartenplatz, aber nur für 3 % der Krippenkinder (unter 3 Jahre) und 5 % der Hortkinder (6 ½ bis 11 Jahre). In den neuen Ländern konnten 37 % der Krippenkinder und 41 % der Hortkinder Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Für jedes Kind im Kindergartenalter stand hier statistisch gesehen ein Platz zur Verfügung (105 %). Diese und weitere Ergebnisse der Statistik der Kindertagesbetreuung in Deutschland hat der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Johann Hahlen, in Berlin vorgestellt. Während in Westdeutschland in den 90er Jahren die verfügbaren Plätze von 1,7 Mill. auf 2,3 Mill. aufgestockt wurden, wurde in Ostdeutschland nach dem dramatischen Geburtenrückgang Anfang der 90er Jahre mehr als die Hälfte der dortigen Einrichtungen geschlossen – zwischen 1991 und 2002 rund 9.500 Kindergärten, -krippen und -horte; knapp 500.000 Plätze gingen dadurch verloren. Auch beim zeitlichen Betreuungsumfang sind die Unterschiede groß: So boten 2002 in Westdeutschland erst 24 % der Kindergartenplätze eine Ganztagsbetreuung, während diese in Ostdeutschland die Regel war (98 %). Stellt man die Anzahl der Ganztags-Kindergartenplätze der Zahl der Kindergartenkinder gegenüber, ergibt sich für Westdeutschland ein Ganztags-Platz-Kind-Verhältnis von 21 %, für Ostdeutschland von 103 %. Ein gesamtdeutscher Trend geht hingegen zur altersgemischten Erziehung: Kinder vom Baby- bis ins Schulalter werden zunehmend gemeinsam betreut. Der Anteil so genannter Kombi-Einrichtungen, welche dies praktizieren, lag 2002 bei 32 % (15.200) aller Kindertageseinrichtungen und hat sich gegenüber 1990/1991 (11 %) verdreifacht.

Eine Vorausberechnung der Platz-Kind-Relationen bis 2015 ergibt: Nach der mittleren Variante der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes vom Juni 2003 wird die Zahl der Kinder in Deutschland weiter zurückgehen. Im früheren Bundesgebiet werden danach im Jahr 2015 etwa 14 % weniger Kinder im Alter bis 11 Jahre leben als heute. Bei unveränderter Platzzahl für Krippen- und Hortkinder ergäbe sich nur eine marginale Verbesserung des Angebots um 0,2 Prozentpunkte für Krippenkinder und um 0,9 Prozentpunkte für Hortkinder. Für Kindergartenkinder stiege das Platz-Kind-Verhältnis deutlich; mit 103,5 % würde rechnerisch jedem Kindergartenkind ein Platz zur Verfügung stehen. In den neuen Ländern wird bis 2015 die Zahl der Kinder bis 11 Jahre voraussichtlich wieder um etwa 10 % wachsen. Bei unveränderter Platzzahl würde das Angebot knapper, das Platz-Kind-Verhältnis für Kindergartenkinder ginge auf 96 % zurück. Für Hortkinder würde es bis 2015 auf 35 % sinken. Lediglich im

Krippenbereich ergäbe sich praktisch keine Änderung. Auch beim Personal in Kindertageseinrichtungen bestehen deutliche Unterschiede: Im früheren Bundesgebiet war das Personal 2002 fast zu gleichen Teilen in Voll- oder Teilzeit beschäftigt, in den neuen Ländern arbeiteten dagegen 80 % als Teilzeitkräfte. Die befristete Beschäftigung hat bundesweit zwischen 1998 und 2002 deutlich zugenommen, und zwar um 55 % auf 53.800 Beschäftigte. Mit 17 % (48.000 Beschäftigten) war der Anteil der befristet Beschäftigten im früheren Bundesgebiet deutlich höher als in den neuen Ländern (7 %; 4.700 Beschäftigte). Unterschiede zeigen sich auch in der Altersstruktur des Personals: Ende 2002 waren im früheren Bundesgebiet 42 % der Beschäftigten über 40 Jahre alt (1990: 22 %), in den neuen Ländern sogar 69 % (1991: 40 %). Diese und weitere Ergebnisse enthält die Broschüre "Kindertagesbetreuung in Deutschland – Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002", die kostenlos im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de, Pfad: Presse / Presseveranstaltungen abrufbar ist.

Weitere Auskünfte erteilt: Zweigstelle Bonn,

Dorothee von Wahl, Telefon: (0 18 88) 6 44 - 81 67, E-Mail: jugendhilfe@destatis.de.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 16. März 2007

- **Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008: „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!“**

In keinem anderen Land Europas hängen die Chancen, die ein junger Mensch für den Start in sein Leben erhält, so sehr vom sozialen Status der Eltern ab wie in Deutschland. Das nachhaltig zu ändern bedarf großer gesellschaftlicher Anstrengungen. „Von Chancengerechtigkeit kann in Deutschland keine Rede sein.“ Dies erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Norbert Struck, anlässlich des Auftaktes zur bundesweiten Mobilisierung zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (13. DJHT) am 20. März 2007 in Essen. Der 13. DJHT, der vom 18. bis 20. Juni 2008 in Essen stattfindet, stelle sich der Herausforderung für ein gerechtes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

Etwa 40.000 Besucher werden sich auf Europas größtem Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Thema „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Bildung, Integration, Teilhabe“ befassen. Eindeutig belegen die Statistiken, wie es um Kinder und Jugendliche in Deutschland bestellt ist. Laut einer UNICEF-Studie aus dem Jahr 2005 lebt jedes zehnte Kind hierzulande in relativer Armut, das sind mehr als 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Deutschland liegt mit diesen Zahlen im europäischen Vergleich auf Platz 12.

„Armut grenzt aus und verhindert die Teilhabe und Integration in unsere Gesellschaft“, sagte der Vorsitzende der AGJ. Vor allem Kinder aus Migrantenfamilien seien von sozialer Ungleichheit betroffen. Laut Statistischem Bundesamt haben 20 Prozent der ausländischen Schulabgänger noch nicht einmal einen Hauptschulabschluss vorzuweisen. Bei den deutschen Abgängern liegt die Zahl bei 8 Prozent. „Ohne Schulabschluss und mit schlechten Noten ist der Weg in qualifizierte Berufe jedoch verbaut. Das ist nicht nur für die Betroffenen problematisch. Auch die Gesellschaft hat die Kosten zu tragen, zum Beispiel in Form höherer Sozialausgaben“, erklärte Norbert Struck.

Wege hin zu mehr Chancengerechtigkeit seien unter anderem durch mehr Investitionen und einen qualitativen Aus- und Umbau des sozialstaatlichen Angebots zu erreichen. So belegt die UNICEF-Studie einen positiven Zusammenhang zwischen der Höhe der staatlichen Aufwendungen für Sozialeleistungen und der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche. Und dieses zahlt sich langfristig auch finanziell aus: so zeigt eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft vom Februar 2007, dass sich Investitionen in den qualitativen Ausbau des frühkindlichen Bildungssystems rentieren, weil sie langfristig gesehen zu einer Reduzierung der staatlichen Ausgaben führen.

„Für ein gerechtes Aufwachsen in unserer Gesellschaft müssen alle gesellschaftliche Kräfte zusammenwirken: Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft und die können wir nicht aufs Spiel setzen“, so Struck.

Quelle: Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vom 20. März 2007

▶▶▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

• **Kita-Debatte: Quantität nicht gegen Qualität ausspielen**

Die Wortgefechte zum Thema Krippenplätze und Kita-Angebote haben eine Frage in den Hintergrund rücken lassen, die man neben der Diskussion um Betreuungszeit und Platzbedarf nicht aus dem Auge verlieren darf: Wie gut sind die Einrichtungen für unsere Jüngsten? Wie schaffen es Kindergärten und Schulen gemeinsam mit den Eltern, für eine kindgerechte Bildung und Erziehung zu sorgen?

„Es kann dabei nicht nur um ein Mehr an Plätzen oder unternehmensfreundliche flexible Öffnungszeiten gehen. Entscheidend ist doch, wie wohl sich die Kinder in ihrer Kita fühlen, wie der natürliche Drang der Kinder zum spielerischen Lernen unterstützt und der Spracherwerb gefördert wird, ob die kindliche Neugier ‚Futter‘ bekommt und in welcher Form soziales Lernen Raum erhält“, so Dr. Frauke Hildebrandt von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Aber nicht nur die Kinder und ihre Familien, sondern auch Staat und Unternehmen würden von mehr Qualität an der Basis unseres Bildungssystems profitieren, hat das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) zu Jahresbeginn vorgerechnet: Um 100 Milliarden Euro könnte bis zum Jahr 2050 das Bruttoinlandsprodukt steigen, vorausgesetzt, es erfolgen Reformen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Studie zeigt, dass es mit ausschließlich quantitativen Investitionen nicht getan ist, sondern Renditen nur zu erwarten sind, wenn diese an eine inhaltliche Weiterentwicklung im Elementar- und Primarbereich gekoppelt sind. Zusätzliche und kostenfreie Kindergartenplätze zahlen sich also erst dann richtig aus, wenn zugleich die Qualität der frühkindlichen Bildung verbessert wird.

„ponte. Kindergärten und Grundschulen auf neuen Wegen“ ist eine der Initiativen, die an der Schraube für mehr Qualität in der frühen Bildung drehen. Am Programm, das von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und Wissenschaftlern der INA an der FU Berlin mit Unterstützung der Deutsche Bank Stiftung 2005 ins Leben gerufen wurde, beteiligen sich 62 Einrichtungen in Brandenburg, Berlin, Sachsen und seit kurzem auch aus Rheinland-Pfalz.

Kindergärten und Grundschulen arbeiten in ponte als Tandems zusammen, lernen mit- und voneinander.

„ponte. Kindergärten und Grundschulen auf neuen Wegen“ ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, der Deutsche Bank Stiftung und der Internationalen Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie an der Freien Universität Berlin – INA gGmbH. www.ponte-info.de

Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung vom 14. März 2007

• **Niedersachsen hat die bundesweit meisten Mehrgenerationenhäuser**

Nach Ansicht der Bundesregierung überschneidet sich die Förderung so genannter Mehrgenerationenhäuser nicht mit Projekten wie "Soziale Stadt". In ihrer Antwort (16/4688) auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/4395) heißt es, die Mehrgenerationenhäuser sollten aktivierende Zentren für Alt und Jung werden. Das 1999 gestartete Programm "Soziale Stadt" soll die Wohnbedingungen in Stadtteilen verbessern sowie deren wirtschaftliche Lage. Bei weitem nicht alle Anträge auf Mehrgenerationenhäuser seien in den Bundesländern bewilligt worden, so die Regierung. Von 179 Antragstellern in Nordrhein-Westfalen hätten nur 31 einen positiven Bescheid bekommen. Auch sei die Zielgruppe je nach Bundesland unterschiedlich aktiv. In Niedersachsen zum Beispiel seien 78, in Rheinland-Pfalz 27 Anträge gestellt worden. Niedersachsen habe mit 34 Zusagen bisher die zahlenmäßig meisten positiven Bescheide ausgestellt. Alle bewilligten Projekte

sollten fünf Jahre mit jährlich 40.000 Euro gefördert werden. Im Schnitt werde die Hälfte des Fördergeldes für Personal ausgegeben.

Quelle: hib Nr. 099 vom 16. April 2007

- **Mehrgenerationenhäuser - 2. Ausschreibungsphase startet**

Das Verfahren der zweiten Ausschreibungsphase soll nun starten. Alle Anträge müssen laut Bundesfamilienministerium im Zeitraum von 16. April bis 11. Mai 2007 neu gestellt werden. Mehr Informationen, online Bewerbungsbogen etc. unter

<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/>.

- **Grundgesetzänderung wegen mehr Kita-Plätzen weiter offen**

Eltern sollen möglichst nicht für die geplanten 750.000 zusätzlichen Kindergartenplätze zur Kasse gebeten werden. In ihrer Antwort (16/4708) auf die Kleine Anfrage der FDP (16/4483) schreibt die Bundesregierung, dass vor allem Kinder aus sozial schwachen Familien von dem Angebot profitieren sollten. Allerdings entschieden letztlich Länder und Kommunen, wie sie die Eltern belasteten.

Ob direkte Zahlungen vom Bund an die Kommunen notwendig seien und ob dafür das Grundgesetz geändert werden müsse, könne die Regierung erst nach Abschluss der Beratungen mit den zuständigen Stellen sowie nach Vorlage der Ergebnisse der Föderalismus-Kommission sagen, heißt es in der Antwort weiter.

Quelle: hib Nr. 099 vom 16. April 2007

- **UN-Bericht: Mehrgliedriges Schulsystem benachteiligt arme Schüler**

Nach der PISA-Studie kritisiert nun auch ein UN-Bericht die große Chancenungleichheit im deutschen Bildungssystem - und weckt damit die Abwehrreflexe deutscher Bildungspolitiker.

UN-Sonderberichterstatte Vernor Muñoz Villalobos stellt am 21. März 2007 in Genf seinen offiziellen Bericht über das Bildungssystem in Deutschland vor. Wie vorab bekannt wurde, wendet sich Muñoz darin vor allem gegen das vielgliedrige Schulsystem in der Bundesrepublik.

Der UN-Inspektor rät dazu, die föderalismusbedingten Unterschiede abzuschaffen. Insbesondere Kinder aus sozial schwächeren Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund würden vom bestehenden System entscheidend benachteiligt, konstatierte Muñoz.

Nach dem Berichtsentwurf bemängelt der UN-Menschenrechtsinspektor vor allem fehlende Chancengleichheit in den deutschen Schulen, die Ausgrenzung von Behinderten in Sonderschulen und eine oft unklare Schulsituation für Kinder von Flüchtlingen und Eltern mit unklarem Aufenthaltsstatus.

Bildungssystem eine Erfolgsgeschichte?

Verwiesen wird darauf, dass Deutschland sich mit mehreren internationalen Abkommen verpflichtet habe, das „Recht auf Bildung“ für alle zu garantieren. In der Stellungnahme des Bildungsexperten sind auch die Ergebnisse jüngster internationaler wie nationaler Studien über das deutsche Schulsystem eingeflossen.

Der deutsche UN-Botschafter Michael Steiner wird nach dem Muñoz-Bericht eine gemeinsame Gegenäußerung von Bundesregierung und Kultusministerkonferenz (KMK) vortragen.

Deutsche Bildungspolitiker widersprachen den Thesen des aus Costa Rica stammenden Jura-Professors, der die Bundesrepublik vor einem Jahr besucht hat, bereits im Vorfeld vehement. Vor allem Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) beharrte darauf, dass die Aufteilung in Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien in Deutschland eine Erfolgsgeschichte sei.

Der bayerische Kultusminister Siegfried Schneider (CSU) wies die Vorwürfe der Chancenungleichheit 20. März 2007 entschieden zurück. „Das gegliederte Schulsystem bietet sehr gute Voraussetzungen, um Kinder und Jugendliche entsprechend ihren Talenten und Interessen optimal zu fördern“, sagte Schneider.

ifo-Studie stützt UN-Kritik

Für ihn sei nicht nachvollziehbar, wie der UN-Sonderberichterstatter nach einem dreitägigen Aufenthalt in Deutschland im Februar 2006 überhaupt ein Urteil über das deutsche Bildungssystem fällen könne, kritisierte der CSU-Politiker. In Bayern habe Muñoz an einem einzigen Tag insgesamt drei Schulen besucht.

Das bayerische Schulsystem weise eine hohe Durchlässigkeit auf. Auf dem Weg über Berufsoberschule und Fachoberschule könnten leistungsfähige und -willige Haupt- und Realschüler auch bis zum Hochschulstudium gelangen. „Bildungserfolg allein mit Gymnasium und Abitur gleichzusetzen, ist mit Sicherheit der falsche Ansatz.“

Eine neue Studie des Münchner ifo-Instituts stützt aber die UN-Kritik. Sie kommt zu dem Schluss, dass ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder sowie die anschließende Aufteilung auf weniger Schulformen mehr Chancengleichheit schaffe.

Der ifo-Bildungsökonom Ludger Wößmann verglich dabei unter anderem Daten aus Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern mit vierjähriger Grundschule sowie aus Berlin und Brandenburg, wo die Kinder in der Regel sechs Jahre lang gemeinsam zur Grundschule gehen.

Schultypen reduzieren

Wößmann plädiert zudem dafür, in Ländern mit nur noch geringem Hauptschüleranteil durch Verringerung der Zahl der Schultypen „die Ausgrenzung leistungsschwacher Schüler zu reduzieren“.

Die Vize-Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Marianne Demmer, forderte die deutschen Bildungspolitiker auf, endlich die hohe Abhängigkeit von Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu überwinden. „Kultusminister wie Bildungsministerin Annette Schavan (CDU) müssen auf rechthaberische Abwehrhaltung verzichten und endlich die Schulstrukturfrage angehen.“

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 21. März 2007

• **Grüne wollen Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen**

Die Grünen fordern eine Grundgesetzänderung, um Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Einen entsprechenden Entschließungsantrag will die Grünen-Fraktion jetzt in den Bundestag einbringen. Sie hofft, damit vor allem die CDU/CSU vorzuführen, die in dieser Frage uneinig ist. Im vergangenen Jahr hatten sich Bundeskanzlerin Merkel und Familienministerin von der Leyen für einen solchen Schritt grundsätzlich ausgesprochen. Dagegen stehen Bedenken von Rechtspolitikern, die finden, dass der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ auch Kinder hinreichend einschließe. Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Kuhn sagte am Mittwoch dieser Zeitung: „Den Äußerungen von Bundeskanzlerin Merkel und Bundesministerin von der Leyen zur Stärkung von Kinderrechten müssen nun endlich Taten folgen. Es kann nicht angehen, dass die große Koalition erst Ankündigungen macht und die Diskussion jetzt einschlafen lässt. Kinder sind unsere Zukunft, und ihre Rechte sind zu stärken.“

In dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung vorzulegen. Darin solle die Rechtstellung von Kindern deutlicher herausgearbeitet und klargestellt und die Förderung der leiblichen und seelischen Entwicklung von Kindern, ihre Bildung sowie ihre Rechtstellung in der Gesellschaft benannt werden. Zudem sollten die Pflege und Erziehung am Kindeswohl als einem Recht der Kinder ausgerichtet und die Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber Kindern zum Ausdruck gebracht werden, „insbesondere bei der Abwehr von Gefahren für ihr Wohl“.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. April 2007

• **Paritätischer Wohlfahrtsverband warnt vor Belastungsprogramm für Familien**

Für die Familienförderung werden in Deutschland nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nicht 184 Milliarden Euro jährlich, sondern nur 38,6 Milliarden Euro ausgegeben. Der Verband sieht keinerlei Spielraum für Umschichtungen zur Finanzierung des Krippenausbaus innerhalb der familienfördernden Leistungen.

„Die von der Regierung genannten 184 Milliarden Euro geben kein familienpolitisches Gesamtbudget wieder, sondern sind eine familienpolitische Mogelpackung“, sagte Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen. Mehr als ein Drittel der Summe setze sich aus Leistungen zusammen, die zwar auch an Familien fließen, die jedoch keinesfalls an das Vorhandensein von Kindern geknüpft seien, wie etwa die Witwenrente, das Ehegattensplitting und die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen. Eingerechnet seien ebenso Leistungen, die der Beamtenversorgung oder der Gesundheitspolitik zuzuordnen sind, sowie Leistungen der Existenzsicherung nach dem SGB II, der Kinderfreibetrag im Steuerrecht sowie bestimmte Beitragsregelungen in der Sozialversicherung. „Bei der verbleibenden Restsumme führen selbst angeblich moderate Umschichtungen dazu, dass bessere Leistungen für Familien auf der einen Seite damit finanziert werden, dass man ihnen an anderer Stelle in unvertretbarer Weise Leistungen vorenthält“, sagte Schneider.

Strikt wandte der Verband sich gegen Überlegungen, die anstehende Kindergelderhöhung zu streichen oder das Kindergeld gar zu kürzen, um die Mittel für die Krippenfinanzierung zu nutzen. Aufgrund gestiegener Lebenshaltungs- und Wohnkosten müsse es vielmehr um zehn Prozent erhöht werden.

„Das Kindergeld stellt für viele Familie eine wichtige Größe im Familienbudget dar. Es hat auch unter dem Gesichtspunkt der Armutsvermeidung eine herausragende Bedeutung, die nicht politisch klein geredet werden kann“, sagte Schneider. „Zehn Prozent mehr oder weniger Kindergeld bedeuten ganz konkret acht Prozent mehr oder weniger Familienarmut.“ Anders ausgedrückt heiße das: plus oder minus 120.000 Familien mit 200.000 Erwachsenen und 170.000 Kindern, die das Kindergeld vor Armut schütze.

Schneider betonte: „Der Paritätische begrüßt ausdrücklich den von Familienministerin von der Leyen geplanten Ausbau der Kinderbetreuung.“ Dies sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Schaffung eines einklagbaren Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auch für unter Dreijährige. „Wer dieses Ziel erreichen will, muss sich darüber im Klaren sein, dass wir insgesamt mehr für unsere Kinder ausgeben müssen“, betonte Schneider. Dies betreffe sowohl den Ausbau infrastruktureller Angebote für Familien als auch die notwendige Anhebung des Kindergeldes.

Der Paritätische untermauerte seine Position mit zwei Expertisen: einer systematischen Aufschlüsselung der Transferleistungen für Familien von Marion von zur Gathen, Referentin für Frauen, Familien und Kinder beim Paritätischen, sowie einer empirischen Studie zur Entlastungswirkung und zu Verteilungseffekten des Kindergeldes von Dr. Rudolf Martens, Referent für sozialwissenschaftliche Analyse. Unter dem Titel „Auf den Punkt gebracht“ sind beide im Internet abrufbar unter www.paritaet.org in der Rubrik Aktuelles.

Quelle: Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom 3. April 2007

• **Föderalismusreform II: Bildungsausgaben sollen unter Investitionen fallen**

Mit der Konstituierung einer Kommission am 8. März haben Bundestag und Bundesrat die Arbeit am zweiten Teil der Föderalismusreform aufgenommen. Im Mittelpunkt steht die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Diskutiert wird anhand eines offenen Themenkatalogs, in dem unter anderem eine Reform der Hochschulfinanzierung aufgenommen worden ist. Darin enthalten ist auch die Forderung, Bildungsausgaben künftig als Investition auszuweisen.

Der Investitionsbegriff aus dem Grundgesetz (Artikel 115) sieht vor, dass die jährliche Neuverschuldung die Summe der jeweiligen Investitionen nicht überschreiten darf. Investitionen ins Bildungswesen – insbesondere in das pädagogische Personal – gelten dabei als konsumtive Ausgaben ...

Für eine Änderung des Investitionsbegriffs macht sich unter anderem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) stark. Die Föderalismusreform II dürfe nicht zu Lasten von Kindergärten, Schulen und Hochschulen gehen, unterstrich der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne: „Eine Neuordnung der Finanzverfassung muss sich daran messen lassen, ob sie es dem Staat ermöglicht, die dringend benötigten zusätzlichen Erzieher, Lehrer und Wissenschaftler in naher Zukunft einzustellen.“

Neue Sparrunden ohne Änderung des Investitionsbegriffs

Sollten Verschuldungsgrenzen nach dem europäischen Maastricht-Vorbild eingeführt werden ohne dass Bildungsausgaben unter Investitionen verbucht werden, fürchtet Thöne neue Kürzungsrunden im Bildungssystem: „Bei der Einführung eines nationalen Stabilitätspaktes werden die Länder geradezu angehalten, den Rotstift bei Erziehern, Lehrern und Wissenschaftlern noch stärker anzusetzen.“ Ein Haushaltsrecht, das Ausgaben für Beton fördert und mehr Geld für Bildung bestraft, sei veraltet und gehöre ins Museum, so der GEW-Chef. Zudem sollte sich die Kommission darauf verständigen, dass der Bund wieder Finanzhilfen für Schulen geben und Kommunen direkt mit Geld unterstützen darf. Unterstützung erhielt die GEW von der Grünen-Bundestagsfraktion und der Linksfraction.

Den Vorsitz der Föderalismuskommission II übernahmen der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag, Peter Struck, sowie der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU). Struck nannte die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern eine „Herkulesaufgabe“. Die Kommission hofft, 2009 zum Ende der laufenden Wahlperiode einen tragfähigen Kompromiss vorlegen zu können. Erste Sachverständigenanhörungen zu den Finanzthemen sind für Ende Juni geplant.

Quelle: ZWD vom 9. März 2007

- **Wir brauchen eine umfassende Reform der Pflegeversicherung,**

die die Finanzierung auf neue Grundlagen stellt und gleichzeitig inhaltliche Änderungen vornimmt. Nur so können wir eine nachhaltige und gerechte Finanzierung gewährleisten und damit auch die Zahlung ausreichender Leistungen langfristig sicherstellen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten überzeugende Antworten auf die Fragen der Demographiefestigkeit und der Einbeziehung der an Demenz erkrankten Menschen. Diese können wir ihnen aus bayerischer Sicht bereits heute geben. Insbesondere sollten wir den Schweregrad der Bedürftigkeit künftig über die dem betroffenen Menschen verbliebenen Kompetenzen definieren“, erklärte Bayerns Sozialministerin Christa Stewens am 19. März 2007 auf einer Pressekonferenz in München. Die Ministerin stellte dabei sowohl das bayerische Konzept zur Reform der Pflegeversicherung als auch eine wissenschaftliche Studie des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) in Bayern vor, die sich mit einem alternativen Begutachtungsverfahren zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit befasst.

Das bayerische Konzept, das unionsintern abgestimmt ist, sieht unter anderem vor, die soziale Pflegeversicherung als eigenständige fünfte Säule der Sozialversicherung beizubehalten und durch ein zweites Standbein, nämlich eine kapitalgedeckte Zusatzversicherung, zu stärken. „Alle in der sozialen Pflegeversicherung Versicherten werden zum Abschluss dieser ergänzenden Zusatzversicherung verpflichtet. Im ersten Jahr müssen die Versicherten mit einem monatlichen Beitrag von 6 Euro rechnen, der sich in den folgenden Jahren um jeweils einen Euro erhöht. Damit sollen die seit mehr als zehn Jahren gleichgebliebenen Leistungen der Pflegeversicherung dynamisiert werden. Gleichzeitig wird ein Kapitalstock aufgebaut, der für jeden einzelnen Beitragszahler eigentumsrechtlich geschützt ist und deshalb gerade für die jüngeren Beitragszahler zu mehr Generationengerechtigkeit führen wird“, erläuterte Stewens.

Quelle: Pressemitteilung des bayerischen Sozialministeriums vom 19. März 07 (Auszug)

- **Pilotstudie zu männlichen Erziehern in Frankfurter Kindertageseinrichtungen erschienen**

Im Vorfeld des 1. Frankfurter Familienkongresses am Mittwoch, dem 14. März 2007, stellte die „hessenstiftung – familie hat zukunft“ die Ergebnisse einer Studie zu männlichen Erziehern in Frankfurter Kindertageseinrichtungen vor. Trotz geringer Bezahlung schöpfen die Erzieher eine starke Motivation aus ihrer Arbeit mit den Kindern. Sie leisten einen Beitrag für die Identitätsfindung und die frühe Bildungskarriere der Kleinen.

Die Pilotstudie beleuchtet die Frage, aus welcher Motivation heraus sich Männer dafür entscheiden, in einer Kindertageseinrichtung zu arbeiten und gibt Auskunft darüber, wie mehr Männer für diesen Beruf gewonnen werden können. Dabei zeigt die Studie, dass Männer, die gegenwärtig in Frankfurter Kindertageseinrichtungen tätig sind, aus der pädagogischen Arbeit mit Kindern ein hohes Maß an Zufriedenheit ziehen. 90 Prozent der

Erzieher arbeitet direkt mit Kindern, was mit dem Vorurteil aufräumt, Männer fänden sich wenn dann in den leitenden Funktionen. Eine der Handlungsempfehlungen der Studie ist es, diese Motivation der Arbeit mit Kindern stärker zu kommunizieren und damit auch das Image des Erzieherberufs zu verbessern. ...

Quelle: Pressemitteilung der „hessenstiftung – familie hat zukunft“ vom 12. März 2007

• **Gesundheitsreform: Was tritt wann in Kraft?**

Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) ist zum 1. April 2007 in Kraft. Viele Einzelregelungen können jedoch nicht sofort umgesetzt werden; deshalb hat der Gesetzgeber hier spätere Termine festgelegt.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit und Gewähr bieten wir hier eine Übersicht über das Inkrafttreten verschiedener Regelungen der Gesundheitsreform:

April 2007

- Versicherungspflicht in der GKV für Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall, die früher gesetzlich versichert waren.

Mit der Gesundheitsreform tritt in Stufen eine allgemeine Krankenversicherungspflicht in Kraft, die Versicherte und Krankenkassen bzw. Private Krankenversicherungsunternehmen zum Abschluss einer Krankenversicherung verpflichtet. Die Regelungen für GKV und PKV sind unterschiedlich. Ab dem 1. April haben Nichtversicherte, die früher in der GKV waren, die Möglichkeit und die Pflicht zur Rückkehr.

- Leistungen der GKV zur medizinisch-pflegerischen Versorgung
Alle Veränderungen, die die Leistungen der GKV betreffen, treten zum 1. April in Kraft, darunter
 - die Ausweitung der ambulanten Versorgung durch Krankenhäuser
 - der Ausbau der Palliativversorgung
 - der Anspruch auf häusliche Krankenpflege an geeigneten Orten außerhalb des eigenen Haushalts bzw. der Familie
 - der gestärkte Anspruch auf medizinische Rehabilitationsleistungen
 - Impfungen.

Auch die Neuregelungen zur integrierten Versorgung und zur Arzneimittelversorgung treten zum 1. April 07 in Kraft.

- Wahltarife in der GKV

Die Krankenkassen müssen ihren Mitgliedern besondere Tarife für die Teilnahme an besonderen Versorgungsformen anbieten (u. a. Hausarztverträge nach § 37 b SGB V, integrierte Versorgungsverträge nach § 140 a SGB V, Disease-Management-Programme nach § 137 f. SGB V).

Außerdem können die Krankenkassen besondere Tarife anbieten, bei denen die Mitglieder einen Selbstbehalt übernehmen, Kostenerstattung wählen etc.

Juli 2007

- Zugang zum Standardtarif für Nichtversicherte, die dem PKV-System zuzuordnen sind (§ 315 SGB V).

Der so genannte Standardtarif existiert bereits als eine Tarifooption für privat Versicherte, die ihre Beiträge nicht mehr bezahlen können. Ab dem 1. Juli haben nun (übergangsweise) alle Nichtversicherten, die nicht in eine Gesetzliche Krankenkasse eintreten können, weil sie selbstständig tätig sind, Zugang zum Standardtarif. Der Standardtarif wird ab 1. Januar 2009 durch den Basistarif abgelöst, der als dauerhaftes kontrahierungspflichtiges Angebot der Privaten Krankenversicherung ausgestaltet wird.

Januar 2008

- Förderung der Selbsthilfe (§ 20 c SGB V)
Durch die Reform werden die Krankenkassen deutlicher als bisher zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen und -organisationen verpflichtet. Die Spitzenverbände der Krankenkassen werden ein Verzeichnis der Krankheitsbilder erstellen, auf dessen Grundlage Selbsthilfegruppen und -organisationen gefördert werden.
- Bildung des Medizinischen Dienstes durch den Spitzenverband Bund (§ 282 SGB V)
Der Medizinische Dienst der Krankenkassen erhält entsprechend der Reform der Krankenkassenverbände auf Bundesebene eine neue Gestalt. Es wird ein Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen eingerichtet.

Juli 2008

- Start des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (§ 217 a SGB V)
Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen tritt an die Stelle der bisherigen kassenartenspezifischen Bundesverbände.
- Entscheidungen auf Landesebene (§ 211 a SGB V)
Auf Landesebene wird kein einheitlicher Spitzenverband gebildet, es bleibt bei den Zusammenschlüssen nach Kassenarten. Bei Entscheidungen wird die Mitgliederzahl der Kassenarten in dem Bundesland berücksichtigt.
- Neuorganisation des Gemeinsamen Bundesausschusses (§ 91 SGB V)
Der Gemeinsame Bundesausschuss wird neu gebildet. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Mitgliederzahl und -verteilung im so genannten Beschlussgremium, die Benennung von haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern/Vertretern und die Geschäftsordnung des Ausschusses.
- Präzisierung der Chronikerregelung
Die Regelung, nach der schwerwiegend chronisch kranke Menschen bei den Zuzahlungen zu Leistungen der GKV eine geringere Belastungsgrenze in Höhe von einem (statt zwei) Prozent des Bruttoeinkommens geltend machen können, wird ab dem 1. August 2008 an die Teilnahme an Gesundheitsuntersuchungen und Disease-Management-Programmen gebunden.

November 2008

- Einheitlicher Beitragssatz in der GKV
Zu diesem Zeitpunkt wird der so genannte allgemeine Beitragssatz erstmalig von der Bundesregierung festgelegt. Die Krankenkassen können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr den Beitragssatz, sondern nur noch den so genannten Zusatzbeitrag festlegen, den sie von ihren Mitgliedern erheben können.

Januar 2009

- Gesundheitsfonds (§ 271 SGB V)
In den Gesundheitsfonds, der beim Bundesversicherungsamt geführt wird, fließen künftig die Beiträge der GKV-Mitglieder. Aus ihm erhalten die Kassen pauschale nach Alter, Geschlecht und Krankheitsmerkmalen gestaffelte Zuweisungen pro Mitglied.
- Kassenindividueller Zusatzbeitrag (§ 242 SGB V)
Wenn eine Krankenkasse mit den Mitteln aus dem Gesundheitsfonds die Krankheitskosten ihrer Mitglieder nicht abdecken kann, erhebt sie ab dem 1. Januar 2009 einen Zusatzbeitrag direkt von ihren Versicherten. Der Zusatzbeitrag ist auf ein Prozent des Einkommens beschränkt. Er kann einkommensabhängig oder als Pauschale erhoben werden.
- Morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich (§ 266 SGB V)
Mit dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich werden die Zuschläge festgelegt, die die Krankenkassen für Versicherte erhalten, die an besonders schweren und kostenintensiven Erkrankungen leiden. Dazu wird ein Expertengremium beim Bundesversicherungsamt gebildet.

- Allgemeine Versicherungspflicht (§ 178 a Versicherungsvertragsgesetz) und Basistarif in der privaten Krankenversicherung (§ 12 Abs. 1 a Versicherungsaufsichtsgesetz)
Zum 1. Januar 2009 gilt für die gesamte Wohnbevölkerung eine Krankenversicherungspflicht. Zugleich muss die PKV ab diesem Zeitpunkt an den Basistarif anbieten, der in seinen Leistungen in etwa der GKV entspricht – und dessen Prämie dem Höchstbeitrag zur GKV entspricht, bei niedrigem Einkommen allerdings reduziert werden kann.
 - Wechsel der PKV-Versicherten in den Basistarif (befristet bis zum 30. Juni 2008)
Die bisherigen Versicherten in der PKV erhalten für sechs Monate die Möglichkeit, in den Basistarif zu wechseln.
- Quelle: Dr. Peter Bartmann DWEKD Infodienst vom 3. April 2007

Nützliche Informationen

• **Bundesforum Familie beschließt neues Projekt: „Kinder brauchen Werte“**

Das Bundesforum Familie (BFF) hat am 6. März auf seiner Mitgliederversammlung sein neues zweijähriges Projekt unter dem Titel „Kinder brauchen Werte – Bündnisinitiative: Verantwortung Erziehung“ beschlossen. Ziel ist es, die angestoßene Diskussion über wertorientierte Erziehung breit aufzugreifen, themenspezifisch zu bündeln und nachhaltig in der Fachöffentlichkeit zu verankern. Und mit denen an Erziehung beteiligten Personen und Institutionen gemeinsame Handlungsschritte zu entwickeln. Zwei Jahre lang wird diese Initiative dazu Veranstaltungen, Workshops und Aktionen durchführen. Die Plattform des Bundesforums Familie umfasst derzeit 105 bundesweit agierende gesellschaftliche Gruppen, zu denen Familien- und Wohlfahrtsverbände wie auch jüdische und muslimische Verbände angehören.

„Die Anerkennung von Werten ist ein wichtiger Bestandteil von Bildung und Erziehung“, so Norbert Hocke, Sprecher des Bundesforums Familie von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. „Kinder müssen wieder spüren, dass sie in dieser Gesellschaft etwas wert sind. Es ist aber auch die Frage zu stellen, ob unserer Gesellschaft alle Kinder gleich viel wert sind. Auch das muss Thema der Bündnisinitiative sein.“ Anfangs getrennt, nun verbunden: Hintergrund des neuen Projektes „Kinder brauchen Werte – Bündnisinitiative Verantwortung Erziehung“ ist die Kritik an dem im April 2006 vorgestellten „Bündnis für Erziehung“. Diese Gegenbewegung erstreckte sich von der Arbeiterwohlfahrt, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bis zum Zentralrat der Juden und der Muslime. Sie sahen in dem damaligen Bündnis nicht die Bandbreite unserer pluralistischen Gesellschaft wiedergespiegelt. Die Familienministerin Frau Dr. Ursula von der Leyen hat daraufhin die Kritik aufgenommen: Sie hat dem Bundesforum Familie die Federführung für diese Initiative übergeben und ihr Ministerium fördert das bundesweite Projekt.

Auf der Mitgliederversammlung des Bundesforums Familie haben die Mitglieder nun formal beschlossen, das zweijährige Projekt durchzuführen. Als ersten Schritt wurden die Erwartungen der Mitgliedsorganisationen und deren Einbindung in das Projekt formuliert. Am 5. Juni 2007 wird das Bundesforum Familie zusammen mit der Bundesfamilienministerin von der Leyen gemeinsam in Berlin in die breite Öffentlichkeit treten und die Initiative „Kinder brauchen Werte – Bündnisinitiative: Verantwortung Erziehung“ vorstellen.
Quelle: Pressemitteilung des Bundesforum Familie (BFF) vom 8. März 2007

• **Newsletter "Zukunft Familie" des BMFSFJ**

Per E-Mail informiert der Newsletter alle zwei Monate über aktuelle Arbeitsschwerpunkte, Projekte und Veranstaltungen aus der Abteilung Familie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kurz und bündig enthält er interessante Forschungsergebnisse und Informationen, etwa zu den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Demografie oder Initiativen für mehr Familienfreundlichkeit.

Darüber hinaus enthält er Hinweise auf neue Publikationen und Termine sowie nützliche Links zu weiterführenden Internetangeboten. Zusätzlich erscheinende Extra-Ausgaben zwischen den regulären Newsletter-Ausgaben bieten tagesaktuell Hintergrundinformationen zu besonderen Themenschwerpunkten.

Der Newsletter lässt sich kostenlos unter folgendem Link abonnieren: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Service/newsletter-abo.html>.

Daten und Fakten zu einem Schwerpunkt aus der Familienpolitik bietet Ihnen der "Monitor Familienforschung". Regelmäßig und kostenfrei erhalten Sie aktuelles Hintergrundwissen zu familienpolitischen Themen. Die im März erscheinende Ausgabe beschäftigt sich mit dem Thema "Familien mit kleinen Kindern wirksam fördern".

<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie,did=95760.html>

- **Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung: zweite Auflage neu erschienen**

Die zweite aktualisierte Auflage des „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können“ ist neu erschienen. Die Broschüre (72 Seiten) wird gemeinsam herausgegeben von der Deutschen Liga für das Kind, dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter.

Nach einer Trennung oder Scheidung ist es für die Eltern eine große Herausforderung, die Umgangsregelung an den Bedürfnissen des Kindes auszurichten. Der Wegweiser für den Umgang bietet in dieser Situation Orientierung und Hilfe. Er richtet sich an beide Eltern, unabhängig davon, ob sie in einem Haushalt zusammen gelebt haben. Er geht auf die Situation des hauptbetreuenden Elternteils ein, auf die des umgangsberechtigten Elternteils und auf die anderer Bezugspersonen des Kindes.

Im Mittelpunkt des Wegweisers steht das Kind. Auf sein Wohl richten sich die Wünsche der Mutter und des Vaters. Der Wegweiser für den Umgang baut auf der Überzeugung auf, dass beide Eltern nicht nur das Beste für ihr Kind möchten, sondern in der Lage sind, auch nach Trennung und Scheidung die Elternrolle auszufüllen und das Beste für ihr Kind zu tun.

Aus dem Inhalt: (1) Der Umgang aus Sicht des Kindes; (2) Die Vielfalt von Elternschaft; (3) Die neue Lebenssituation und der Umgang mit dem Kind; (4) Die rechtliche Situation nach Trennung und Scheidung; (5) Was für den Umgang zu regeln ist; (6) Wie der Umgang gelingen kann; (7) Der Umgang mit anderen Bezugspersonen; (8) Service (u. a. mit Checkliste, Mustervereinbarung und rechtlichen Regelungen).

Der Kostenbeitrag je Exemplar ist wie folgt gestaffelt (jeweils zzgl. Versandkosten): Einzelexemplar 2,50 Euro, ab 10 Exemplaren 2,- Euro, ab 50 Exemplaren 1,50 Euro, ab 100 Exemplaren 1,- Euro.

Bestellungen bei: Deutsche Liga für das Kind, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, Tel.: 0 30 / 28 59 99 70, Fax: 030 / 28 59 99 71, E-Mail: post@liga-kind.de.